



HALLE ★ *Die Stadt*

Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2007/06820**
Datum: 25.10.2007
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt: 1.6100.650000
Verfasser: GB Planen, Bauen und
Straßenverkehr

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	21.11.2007	öffentlich Entscheidung

Betreff: Wahl des Vertreters und des Stellvertreters der Stadt Halle (Saale) für den Stadt-Umland-Verband Halle

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat wählt den Beigeordneten für Planen, Bauen und Straßenverkehr, Herrn Dr. Thomas Pohlack, als Vertreter in die Verbandsversammlung des Stadt-Umland-Verbandes Halle.
2. Der Stadtrat wählt den Ressortleiter Stadtentwicklung im Fachbereich Stadtentwicklung und –planung, Herrn Karsten Golnik, als Stellvertreter des Herrn Dr. Pohlack in die Verbandsversammlung des Stadt-Umland-Verbandes Halle.

Finanzielle Auswirkung: keine

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

WAHL DES VERTRETERS UND DES STELLVERTRETERS DER STADT HALLE (SAALE) FÜR DEN STADT-UMLAND-VERBAND HALLE

In seiner 24. öffentlichen Sitzung am 19.07.2006 hatte der Stadtrat mehrheitlich der freiwilligen Bildung eines Zweckverbandes für die gemeinsame Flächennutzungsplanung im Stadtumland Halle zugestimmt (Beschluss-Nr. IV/2006/05874).
Diese freiwillige Zweckverbandsbildung kam aber letzten Endes nicht zustande.

Am 13.9.2007 hat der Landtag des Landes Sachsen-Anhalt nun das Gesetz zur kommunalen Zusammenarbeit im Stadt-Umland-Bereich der kreisfreien Städte Halle (Saale) und Magdeburg und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften beschlossen. Das Gesetz wird voraussichtlich Ende Oktober 2007 mit seiner Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt in Kraft treten.

Der Artikel 1 des Gesetzes beinhaltet das ***Gesetz zur Bildung von Stadt-Umland-Verbänden Halle (Saale) und Magdeburg (Stadt-Umland-Verbandsgesetz)***.

Mit diesem Gesetz wird der Zweckverband gegründet und es werden wichtige Bestandteile der Verbandsatzung vorgegeben.

Dem Zweckverband obliegt für das Gebiet seiner Verbandsmitglieder die vorbereitende Bauleitplanung (Flächennutzungsplanung) nach § 5 des Baugesetzbuches. Der Zweckverband hat nach Maßgabe der Vorschriften des Baugesetzbuches einen gemeinsamen Flächennutzungsplan für das Verbandsgebiet aufzustellen.

Alle erforderlichen Beschlüsse werden von der Verbandsversammlung gefasst.

Laut § 6 Absatz 1 des Stadt-Umland-Verbandsgesetzes entsendet jedes Verbandsmitglied einen Vertreter in die Verbandsversammlung.

Der Vertreter der Stadt Halle besitzt 50 v. H. der Stimmen der anwesenden Vertreter in der Verbandsversammlung.

Laut § 6 Absatz 2 des Stadt-Umland-Verbandsgesetzes müssen abweichend von § 11 Absatz 2 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit die Vertretungen der kommunalen Gebietskörperschaften neben dem Vertreter mindestens einen Stellvertreter für den Verhinderungsfall für die Dauer der allgemeinen Wahlperiode der Gemeinderäte zum Mitglied in der Verbandsversammlung wählen.

Der Vertreter und sein Stellvertreter bleiben bis zur Wahl ihrer Nachfolger im Amt, es sei denn, sie werden vorzeitig abgewählt. Im Falle der Abwahl ist unverzüglich ein neuer Vertreter oder Stellvertreter zu wählen.

Aufgrund der engen fachlichen Berührungspunkte der künftigen Verbandsarbeit mit den Aufgaben des Fachbereiches Stadtentwicklung und –planung schlägt die Verwaltung vor, als Vertreter der Stadt in der Verbandsversammlung den Beigeordneten für Planen, Bauen und Straßenverkehr, Herrn Dr. Thomas Pohlack, und als seinen Stellvertreter den Ressortleiter Stadtentwicklung des Fachbereiches Stadtentwicklung und –planung, Herrn Karsten Golnik, zu wählen.